

Länderschlüssel:	11
Finanzamt-Nr.:	1130
Steuer-Nr.:	30 / 302 / 31198
Sicherheitsnummer:	25794234

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Herrn
Dipl.-Wirtschaftler
Michael Schulz
Steuerberater
Am Falkenberg 117
12524 Berlin

EINGEGANGEN - 1. AUG. 2016

ID-Nr.:

30 / 302 / 31198

Aktenzeichen:

Herr Zietz

Bearbeiter(in):

Magdalenenstr. 25

Dienstgebäude:

10365 Berlin

Zimmer:

2302

Telefon:

030 9024-300

Durchwahl:

30649

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de

Datum:

28.07.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebrüder Schlat Bäder und Heizungen GmbH, Tegeler Str. 6, 13353 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.07.2016 bis zum 27.07.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 Magdalenenstraße
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Sprechzeiten
Berliner Sparkasse
DE24 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXX

Kreditinstitut
Postbank
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFF33

Internet
www.berlin.de/sen/finanzen

Telefax
030 9024-30600

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rah. Tehrani

Dr. Rastin-Tehrani

